



## Bauamt

**Vorlage: Beschlussvorlage  
BV/084/2022  
AZ:**

### I. Vorlage

Gemeinderat am **27.09.2022** öffentlich Entscheidung

### II. Tagesordnungspunkt

Vergabe Eigenkontrollverordnung (Restbefahrung der örtlichen Kanäle)

### III. Anlagen

Vergabevermerk EKVO  
Zusammenstellung Firmen

### IV. Beschlussvorschlag

Siehe Darstellung des Sachverhalts

### V. Finanzielle Auswirkungen

keine  Einnahmen: \_\_\_\_\_  
 Ausgaben: \_\_\_\_\_

<input type="checkbox"/> Planmäßig	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Überplanmäßig	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Außerplanmäßig	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Verpf.ermächtigung	_____	HH-Stelle	_____

### **Darstellung des Sachverhalts:**

Im Zuge der Eigenkontrollverordnung sind im Gemeindegebiet einige Kanalstrecken noch nicht mit der Kamera befahren worden. Die Erfassung aller Kanäle ist wichtig in Bezug auf Zustand und Hydraulik für künftige Sanierungen und für den AKP (Allgemeiner Kanalisationsplan).

Zudem ist es Vorschrift die Kanalstrecken alle 10 Jahre mittels Befahrung zu überprüfen und an das Landratsamt zu melden.

Das Ingenieurbüro Gansloser hat die fehlenden Strecken ermittelt und in einer beschränkten Ausschreibung am 10.08.2022 verschiedene Firmen zu einer Angebotsabgabe aufgefordert. Insgesamt wurden 7 Firmen angeschrieben. Die Submission fand am 08.09.2022 im Rathaus Sontheim an der Brenz statt.

Zur Submission gingen beim Bauamt 4 Angebote ein. Nach Prüfung auf Vollständigkeit und Wirtschaftlichkeit durch das Ingenieurbüro Gansloser wurde das günstigste Angebot der Firma Hermann Wurz aus Leipheim als wertbar ermittelt. Der Angebotspreis liegt bei insgesamt 16.407,13,- Euro.

### **Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat beschließt den Auftrag für die Restbefahrung der Gemeindekanäle an die Firma Hermann Wurz aus Leipheim zu vergeben.